

Aus der letzten Gemeinderatssitzung am 6. Mai 2019

1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Neubau Feuerwehrrätehaus – Angebote zur Begleitung des Vergabeverfahrens

Im Hinblick auf die Begleitung des Vergabeverfahrens wurde bei der STEG Stadtentwicklung GmbH und bei der KE Kommunalentwicklung um Angebote nachgefragt.

Bürgermeister Haumacher ergänzte, dass das Büro KE Kommunalentwicklung auch für die Gemeinde Baltmannsweiler tätig ist. Der Preis für deren Angebot liegt bei ca. 39.000 €. Der Angebotspreis der STEG Stadtentwicklung GmbH lässt sich nur schwer beziffern, da manche Leistungen nach Aufwand abgerechnet werden. Ihm sei es aber wichtig, ein rechtskonformes aber schlankes Verfahren durchzuführen.

Die Gemeinderäte hielten es für wichtig, vorab Kriterien festzulegen, die bei einem Neubau des Feuerwehrhauses in Notzingen mitberücksichtigt werden müssen. Dabei sollen Punkte wie die Funktionalität aber auch energetische Aspekte berücksichtigt werden. Die Gemeinderäte waren sich aber auch einig, dass die Verwaltung ein solches Projekt nicht ohne externe Dienstleistungen bewältigen kann.

Gemeinderat Bidlingmaier schlug hierzu vor, einen Ausschuss, gemeinsam mit der Feuerwehr, zu bilden und die Kriterien bzw. die Ausschlusskriterien zusammen zu erarbeiten.

Gemeinderat Hiller würde als Kriterium gern aufnehmen, dass eventuell noch weitere Räumlichkeiten mitberücksichtigt werden wie beispielsweise Räume für die Kernzeitbetreuung.

Gemeinderat Prell hält es für wichtig, dass von der STEG nach der Auftragsvergabe regelmäßige Zwischenrechnungen eingereicht werden, damit der Gemeinderat darüber informiert ist, was die bisherige Leistung gekostet hat und am Schluss nicht das böse Erwachen kommt.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:
Der Auftrag zur Begleitung der Gemeinde Notzingen bei dem Vergabeverfahren zum Planungsverfahren „Neubau Feuerwehrrätehaus“ wird an die STEG vergeben.

3. Bürgermeisterwahl 2019 – Bildung der Wahlbezirke und der Wahlvorstände

Bürgermeister Haumacher war befangen und nahm weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

1.1 Bildung Wahlbezirke

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung vom 17. Dezember 2018 die vorgeschriebenen Termine für die Bürgermeisterwahl am 7. Juli 2019 beschlossen.

Die Stellenausschreibung wurde am Freitag, den 3. Mai 2019 im Staatsanzeiger veröffentlicht. Bewerbungen können bis Dienstag, den 11. Juni 2019 eingereicht werden. Der Gemeindevwahlausschuss, der in der Gemeinderatssitzung vom 21. Januar 2019 personenidentisch für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 und für die Bürgermeisterwahl gebildet wurde, wird über die Zulässigkeit der Bewerbungen in öffentlicher Sitzung beschließen. Die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses findet am Dienstag, den 11. Juni 2019, statt.

Wie bereits bei den vergangenen Wahlen sollen wieder drei Wahlbezirke festgelegt werden.

1.2 Besetzung der Wahlvorstände

Gemäß § 14 Abs. 1 KomWG ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden, der die Wahlhandlung leitet und das Wahlergebnis im Wahlbezirk feststellt. Der Wahlvorstand besteht dabei aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und mindestens drei weiteren Beisitzern. Ebenfalls ist in Gemeinden mit mehreren Wahlbezirken ein Wahlvorstand für die Briefwahl (Briefwahlvorstand) zu bilden. Sowohl die Wahlvorstände für die Wahlbezirke als auch der Briefwahlvorstand sind vom Bürgermeister zu berufen bzw. zu bilden.

Bereits in der Sitzung vom 21.01.2019 wurde beschlossen, dass der Gemeindevwahlausschuss zugleich die Aufgaben des Wahlvorstandes für den Wahlbezirk 1-01 Notzingen-Rathaus wahrnimmt. Somit sind noch die Wahlvorstände für die Wahlbezirke 1-02 Notzingen-Kindergarten Alemannenweg, 2-01 Wellingen Bürgerhaus und für die Briefwahl zu bestimmen.

Den Gemeinderäten lag ein Vorschlag über die Besetzung der Wahlvorstände vor. Dieser Vorschlag geht von 3 Personen bei der Wahlhandlung aus. Der Briefwahlausschuss wird aufgrund der ansteigenden Zahl an Briefwählern personell stärker besetzt.

1.3 Entschädigung der Wahlvorstände

Die Entschädigung wird entsprechend der Satzung über die ehrenamtliche Tätigkeit gewährt.

Gemeinderätin Lippkau informierte sich bezüglich der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses. Frau Naun erläuterte nähere Informationen hierzu. Außerdem informierte sie sich wann bekannt ist, wer wann Dienst am Wahltag, dem 7. Juli hat. Frau Naun merkte hierzu an, dass die Einteilung erst nach der Kommunalwahl erfolgen wird.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:
Der Gemeinderat stimmt den Punkten 1.1 – 1.3 zu.

4. Instandsetzung von Kanalschäden 2019 (Umsetzung nach der Eigenkontrollverordnung) - Auftragsvergabe

Im Jahr 2012 musste aufgrund der Eigenkontrollverordnung die Wiederholungsbefahrung der Kanalisation durchgeführt werden. Für die Sanierung der in der Wiederholungsbefahrung festgestellten Schäden an den Kanalhaltungen und Kanalschächten wurde daher eine Prioritätenliste durch das Ingenieurbüro Hettler und Partner erstellt, die eine Sanierung der Schäden in den Jahren 2015 bis 2020 vorsieht. Diesem hat der Gemeinderat am 19.01.2015 in seiner öffentlichen Sitzung zugestimmt. Bereits in den Jahren 2015, 2016 und 2017 konnten daher entsprechend dem Prioritätenplan die ersten drei Teilabschnitte saniert werden. Mit Beschluss vom 21.01.2019 hat der Gemeinderat für das Jahr 2019 beschlossen entsprechend dem Prioritätenplan den vierten Teilabschnitt zu sanieren. Das Ingenieurbüro Hettler & Partner wurde daher mit den Ingenieurleistungen für die Kanalinstandsetzungsarbeiten beauftragt.

Die Ausschreibung für die Arbeiten wurde beschränkt ausgeschrieben und erneut an 8 Firmen versandt. Zur Submission am 02.04.2019 gingen fristgerecht alle 8 Angebote ein.

Das Ingenieurbüro Hettler & Partner hat die eingegangenen Angebote überprüft.

Dem Gemeinderat lag das Schreiben des Ingenieurbüros Hettler & Partner mit den abgegebenen Angebotssummen vor. Dabei kam das Ingenieurbüro zu dem Ergebnis, die Kanalinstandsetzungsarbeiten an die Firma Rossaro Kanaltechnik GmbH & Co. KG aus Aalen, zu einem Angebotspreis von 73.322,56 € (Brutto) zu vergeben.

Mit einer Vergabesumme von 73.322,56 € liegt die Instandsetzung der Kanalschäden mit rund 7.000 € über der Kostenberechnung des Ingenieurbüros. Nach Berücksichtigung der Baunebenkosten werden die Kosten für die Instandsetzung der Kanalschäden sich daher voraussichtlich auf rund 89.000 € belaufen. Die Haushaltsplanung 2019 sieht für die

Instandsetzung der Kanalschäden 2019 Mittel in Höhe von 80.000 € vor. Aufgrund der höheren Gesamtkosten werden die Kosten daher um rund 9.000 € über dem Planansatz liegen.

Gemeinderat Bidlingmaier informierte sich ob die Firma, die den Auftrag im vergangenen Jahr erhielt, nicht auch ein Jahr im Verzug gewesen sei. Dies wurde von Herrn Kebache bejaht. Die Schlussprüfung liege noch zur Prüfung beim Ingenieurbüro. Bei der Firma gab es mehrfach Schwierigkeiten. Aufgrund der sehr guten Auftragslage konnten Termine nicht eingehalten werden.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Die Arbeiten für die Kanalstandsetzungsmaßnahmen für das Jahr 2019 werden an die Firma Rossaro Kanaltechnik GmbH & Co. KG aus Aalen, zu deren Angebotspreis in Höhe von 73.322,56 € (Brutto) vergeben.

5. Errichtung eines Kompaktspielgeldes im Sportplatz „Im Eichert“ – Abrechnung der Spielfeldanlage

Die Gemeinde hat auf dem Sportgelände „Im Eichert“ eine neue Kleinspielfeldanlage aus Tartan erstellen lassen. Die neue Anlage konnte im Juni 2018 fertiggestellt werden. Entsprechend der beigefügten Abrechnung beliefen sich die Kosten für die Spielanlage auf insgesamt 189.399,07 €. Den Gemeinderäten wurde daher die Abrechnung zur Anerkennung vorgelegt. Ebenfalls lag den Gemeinderäten ein Bild von der Sportanlage vor.

Bürgermeister Haumacher ergänzte, dass die Mehrkosten, die auf die Bodenverdichtungsmaßnahmen zurückzuführen sind, nicht vorhersehbar waren.

Gemeinderätin Dr. Schneider vermisst die Verlässlichkeit bei den Aussagen des Landschaftsarchitekten. Als der Antrag zur Erstellung eines Multifunktionsspielfeldes in den Gemeinderat eingebracht wurde, standen Kosten von 55.000 – 65.000 € im Raum. Die tatsächlichen Kosten sind um ein Vielfaches höher. Sie ist der Meinung, dass die Untergrundbeschaffenheit hätte bekannt sein müssen, da der gleiche Planer auch das danebenliegende Beachvolleyballfeld erstellt hat. Sie hält die Abrechnung für schwer vertretbar.

Bürgermeister Haumacher entgegnete hierzu, dass die Gemeinde sich auch für den deutlich teureren Tartanbelag entschieden hat, was ebenfalls für Mehrkosten gesorgt hat. Außerdem sei es nicht absehbar gewesen, was in Bezug auf den Untergrund auf die Gemeinde zukommt.

Gemeinderat Hiller merkte an, dass bei der Erstellung des Beachvolleyballfeldes noch niemand an ein Multifunktionsspielfeld westlich davon gedacht hat. Das Erdreich wurde deshalb nur nach Westen verschoben. Dieses aufgeschüttete Erdreich war nicht geeignet zur Erstellung eines Multifunktionsspielfeldes, weshalb fast ein Meter abgegraben werden musste. Dies war mit enormen Zusatzkosten verbunden. Als Bauleiter des Beachvolleyballfeldes hätte der Landschaftsarchitekt dies wissen müssen. Er habe aber daraus gelernt, so dass bei der Sanierung des Kunstrasenplatzes eine andere Herangehensweise gewählt wurde. Hier wurden schon vorab Geologen zur Prüfung der Bodenbeschaffenheit eingeschaltet.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Die Abrechnung der Kleinspielfeldanlage auf dem Sportgelände „Im Eichert“ wird anerkannt.

6. Ersatzbeschaffung der Rechenanlage für die Kläranlage Notzingen

Die Rechenanlage im Bereich der Kläranlage stammt aus den Jahren 1983/84 und sollte erneuert werden. Mit dem ATU und Herrn Hauff vom GWK wurde die Anlage besichtigt.

Aus einer für die Gemeinde Owen durchgeführten Ausschreibung ging die Firma Grimmel Wassertechnik als günstigster Anbieter hervor. Nach Prüfung des Angebots schlägt das GWK für Notzingen eine Direktbeauftragung vor. Hinzu kommen noch Elektroarbeiten, Demontage- und Programmierungsarbeiten durch andere Anbieter.

Bürgermeister Haumacher ergänzte, dass keine erneute Ausschreibung notwendig ist, sondern dass man sich am Ergebnis der Ausschreibung der Stadt Owen, das vergleichbar mit unserer ist, orientiert.

Der ATU befürwortete die Maßnahme.

Gemeinderat Kiltz stellte fest, dass die Kläranlage ein Herzstück der Gemeinde ist und ohne diese, viele Probleme entstehen. Derzeit ist ein Grobkamm vorhanden, der aber nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entspricht und deshalb ein Austausch, wie es bei einer ähnlichen Kläranlage wie Notzingen, in Owen geschehen ist, zu befürworten ist.

Gemeinderat Prell stellte fest, dass man froh sein müsste, eine Person wie Herrn Hauff zu haben, der die Gemeinde so gut berät. Wir müssen uns auf ihn und seine Sachkenntnisse verlassen.

Auch Gemeinderat Bidlingmaier befürwortet die Maßnahme, da die Firma Grimmel Wassertechnik die einzige ist, die den passenden Rechen hat. Außerdem liege das Vorhaben unter dem Schwellenwert.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

- Der Auftrag zur Erneuerung der Rechenanlage wird an die Firma Grimmel vergeben zum Angebotspreis von 49.896,70 €.
- Die Elektroarbeiten werden an die Firma Eder Elektrotechnik zum Angebotspreis von 3.483,42 € vergeben.
- Die Demontage- und Programmierungsarbeiten werden an das GWK Wendlingen vergeben zum Preis von ungefähr 5.000 €.

7. Bausachen

7.1 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung

Umbau und Modernisierung des EFH, Flachdachanbau und Doppelgarage, Kirchheimer Straße 39, Flst. 987/1

Das bestehende Gebäude soll umgebaut und modernisiert werden. Im Gebiet gibt es keinen Bebauungsplan, so dass sich ein Umbau nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die umgebende Bebauung miteinfügen muss. Geplant ist ein eingeschossiger Flachdachanbau östlich an das bestehende Gebäude. Am westlichen Rand des Grundstücks, der sich an der Kirchheimer Straße befindet, soll eine direkte Zufahrt von der Straße aus hergestellt werden. Bislang erfolgte die Zufahrt über das angrenzende Grundstück (Kirchheimer Straße 37). Die geplante Doppelgarage ist ca. 1 m von der Grundstücksgrenze abgerückt. Das Gefälle, das für die Zufahrt zur Garage notwendig ist, wird erst nach dem öffentlichen Gehweg hergestellt.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:
Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

8. Bekanntgaben

8.1 Rechtmäßigkeit Bestattungsgebührenordnung

Das Landratsamt bestätigte, dass Form und Frist der Änderung der Bestattungsgebührenordnung den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

8.2 Rechtmäßigkeit Haushaltssatzung

Das Landratsamt bestätigte, dass Form und Frist der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans für das Jahr 2019 den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

8.3 Förderbescheid Schulsozialarbeit

Frau Naun informierte, dass der Förderbescheid für die Schulsozialarbeit in Dettingen und Notzingen vom Kommunalverband für Jugend und Soziales erhalten haben. Der Förderbetrag liegt bei 18.370 € und wird anteilig entsprechend des Beschäftigungsumfangs bei der jeweiligen Gemeinde auf die Gemeinden Notzingen und Dettingen verteilt. Jetzt wird ein entsprechender Antrag von der Gemeinde Dettingen für die zweite Hälfte der Förderung beim Landratsamt gestellt. Der Gemeinderat wird informiert, sobald diesbezüglich Rückmeldung eingeht.

9. Verschiedenes

9.1 Sanierungsarbeiten Gemeindearchiv

Bürgermeister Haumacher informierte, dass im Jahr 2010 Schimmel im Gemeindearchiv festgestellt wurde. Die Unterlagen waren zuvor im alten Rathaus nicht ordnungsgemäß gelagert. Im Jahr 2011 wurde dann beschlossen, die Unterlagen zu sanieren und für die kommenden Jahre jeweils 8.000 € (insgesamt 60.000 €) in die Haushaltsplanung einzustellen. Der Betrag ist mittlerweile aufgebraucht, allerdings sind noch weitere Arbeiten erforderlich. Ab 2020 stehen noch Restaurierungen zu einem Preis von 23.000 € an. Frau Mühlnickel-Heybach vom Landratsamt Esslingen ist gerne bereit im Gremium über das Thema zu sprechen und zu erklären.

Die Gemeinderäte sind daran interessiert und Bürgermeister Haumacher wird sie zu einer der nächsten Sitzungen einladen.

Gemeinderat Blessing fragte nach ob das jetzige Archiv entsprechend kontrolliert bzw. entlüftet wird, dass nicht nochmal Schimmelbildung zu befürchten ist. Dies wurde verneint.

9.2 Wahlwerbung Mitteilungsblatt – Info GO-Verlag

Bürgermeister Haumacher informierte, dass in der Woche vor der Wahl keine Wahlwerbung im Mitteilungsblatt geschaltet werden soll. Diese Info geht nun direkt an die Fraktionen, aber auch an den GO-Verlag. Im Mitteilungsblatt am 23. Mai soll lediglich ein Wahlauf Ruf der Vorsitzenden des Gemeindevorstands erfolgen, ansonsten aber ein neutraler Inhalt bestehen.

Generell informierte Bürgermeister Haumacher, dass nur Ortsvereine und Parteien mit Ortsverbänden Mitteilungen im Mitteilungsblatt veröffentlichen dürfen. Parteien ohne Ortsverband dürfen nur im Anzeigenteil annoncieren. Ebenfalls ist es nicht gewünscht, dass eine Broschüre einer Partei zusammen mit dem Mitteilungsblatt verteilt werden soll, damit die Neutralität des Mitteilungsblatts gewahrt bleibt.

Gemeinderat Bidlingmaier informierte sich bezüglich des Mitteilungsblatts, ob es bekannt sei, dass es auch eine Digitalausgabe des Mitteilungsblatts zu abonnieren gibt. Dies ist bisher nicht bekannt. Bürgermeister Haumacher wird sich aber informieren.

9.3 Baugebiet Hofäcker IV

Gemeinderätin Dr. Schneider informierte sich wie es bezüglich der Umsiedlung der Eidechsen läuft. Bürgermeister Haumacher antwortete darauf, dass der Biologe mehrfach vor Ort war und auch ein paar wenige Tiere gefangen und umgesiedelt werden konnten. Die Population sei allgemein allerdings kleiner geworden. Das regnerische Wetter sei ihm aber entgegengekommen, da die Tiere dann leichter zu finden seien.

Auf die Nachfrage ob die Flächen gemäht werden sollten um die Tiere leichter zu fangen, wurde vom Biologen mitgeteilt, dass dies nicht notwendig sei.

Bürgermeister Haumacher informierte über den aktuellen Zeitplan in Bezug auf die Umsetzung des Baugebiets Hofäcker IV. Das Problem mit dem Gewässerrandstreifen, der in manche Baufenster hineinragt, wurde behoben. Die Behörden haben sich darauf geeinigt, dass die Wasserbehörde bei Bauvorhaben, die den Gewässerrandstreifen betreffen, mit angehört wird. Die Wasserbehörde hat das Einvernehmen bezüglich der Bauvorhaben in Aussicht gestellt. Der überarbeitete Bebauungsplan soll zur Offenlage bei der Sitzung am 1. Juli oder am 29. Juli dem Gemeinderat

zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Satzungsbeschluss soll dann im September erfolgen. Unmittelbar daran muss der Umlegungsausschuss den Umlegungsplan beschließen. Der Baubeginn könnte dann im November bzw. Dezember beginnen. Die Ausschreibung wurde von den Ingenieuren schon vorbereitet.

9.4 Feldweg Ötlinger Straße

Gemeinderat Hiller informierte, dass der Feldweg derzeit saniert wird und schon in der nächsten Woche fertiggestellt werden soll.

9.5 Befragung Baulückeneigentümer

Gemeinderat Kälberer informierte sich ob die Auswertung der Baulückenumfrage schon erfolgte. Er wurde informiert, dass rund 20 Rückläufer eingegangen sind. Von Seiten der Eigentümer allerdings kaum Beratungsbedarf besteht.